

Wohnberechtigungsschein (WBS)

Der Weg zum WBS – so einfach geht's:



Schritt 1:
Voraussetzungen
prüfen



Schritt 2:
Antrag stellen



Schritt 3:
WBS erhalten



Schritt 4:
Wohnung finden

Für den Bezug einer öffentlich geförderten Mietwohnung benötigen Sie in der Regel einen Wohnberechtigungsschein (WBS). Er ist der Nachweis dafür, dass Ihr Haushalt die Voraussetzungen für den Bezug einer solchen Wohnung erfüllt.

Ob ein WBS ausgestellt werden kann, hängt unter anderem von der Größe Ihres Haushalts und der Höhe des Haushaltseinkommens ab. Der Wohnberechtigungsschein wird von der zuständigen Behörde ausgestellt.

Wer kann einen WBS erhalten?

Ob Sie einen Wohnberechtigungsschein erhalten können, hängt insbesondere von der Anzahl der Personen in Ihrem Haushalt und Ihrem Haushaltseinkommen ab.

Welche Einkommensgrenzen gelten?

Das Jahreseinkommen setzt sich aus dem Bruttojahreseinkommen aller zum Haushalt rechnenden Familienmitglieder zusammen. Kindergeld, Erziehungsgeld und Elterngeld sind anrechnungsfrei. Unterhaltsleistungen beim Empfänger und beim Unterhaltspflichtigen werden berücksichtigt. Abzugsfähig vom Bruttoeinkommen sind lediglich Werbungskosten, die zur Sicherung der Einnahmen anfallen sowie der Entlastungsbetrag bei Alleinerziehenden.

Die nachstehende Übersicht zeigt die sich je Haushaltsgröße ergebende Einkommensgrenze (Jahresbruttoeinkommen abzüglich Werbungskosten) für geförderte Wohnungen (gültig seit 01.12.2025).

Haushaltsgröße | jährliche Einkommensgrenze

1 Person	60.350 €
2 Personen	60.350 €
3 Personen	69.350 €
4 Personen	78.350 €
5 Personen	87.350 €
6 Personen	96.350 €
7 Personen	105.350 €

Wie groß darf die Wohnung sein?

Die angemessene Wohnungsgröße richtet sich unter anderem nach der Anzahl der Personen im Haushalt und dem Förderjahr der jeweiligen Wohnung.

Haushaltsgröße | Wohnfläche (ca.)

1 Person	bis 45 m ²
2 Personen	bis 60 m ²
3 Personen	bis 75 m ²
4 Personen	bis 90 m ²
5 Personen	bis 105 m ²
6 Personen	bis 120 m ²

Wo beantrage ich den WBS?

Den Wohnberechtigungsschein beantragen Sie grundsätzlich bei der Stadt- oder Gemeindeverwaltung Ihres derzeitigen Wohnortes.

Wenn Sie derzeit außerhalb Baden-Württembergs wohnen und nach Baden-Württemberg ziehen möchten, können Sie den Antrag bei der Gemeinde stellen, in die Sie ziehen möchten.

Welche Unterlagen werden benötigt?

Die erforderlichen Nachweise hängen von Ihrer persönlichen Situation ab. In der Regel werden u. a. benötigt:

- Personalausweis bzw. Identitätsnachweis
- Einkommensnachweise aller Haushaltsangehörigen (z. B. Gehaltsabrechnungen einschl. Sonderzahlungen)
- gegebenenfalls der letzte Einkommensteuerbescheid bzw. die Einkommensteuererklärung
- bei Selbstständigen z. B. die letzte Einnahmen-Überschussrechnung

Die zuständige Stadt oder Gemeinde kann im Einzelfall weitere Nachweise verlangen.

Wie lange ist der WBS gültig?

Ein Wohnberechtigungsschein ist maximal ein Jahr gültig und kann für eine entsprechende geförderte Wohnung in ganz Baden-Württemberg verwendet werden.